

# CLUBDIENST-ORDNUNG

Grundsätzliche Regelungen zum CLUBDIENST (Thekendienst, Arbeitseinsatz)

## THEKENDIENST

- Alle Mitglieder im Alter von 17 bis 74 Jahren sind verpflichtet, jährlich 8 Stunden (blockweise 2x4 Stunden) Thekendienst im Clubheim zu leisten.
- Eine Abgeltung ist auch durch die Zahlung von € 80,-- möglich.
- Befreit vom Thekendienst sind:
  - Passive Mitglieder
  - Ehrenmitglieder
  - Vorstandsmitglieder
  - Mitglieder mit Wohnsitz im Ausland

Sollten zwingende Gründe (z.B. anhaltende Krankheit) vorliegen, die einen Dienst nicht zumutbar machen, kann eine jährlich befristete Befreiung nach Antrag beim Vorstand erfolgen.

- Die online-Eintragungen zum Thekendienst für die Sommersaison (von der Saisonöffnung bis Ende September) sind ab April möglich.
- Der Dienst kann auf ein anderes TCM-Mitglied übertragen werden.
- Der Thekendienst hat die „AUFGABEN des THEKENDIENSTES“ lt. Aushang zu erledigen.
- Sollte sich bis 60 Min. nach Dienstbeginn kein Publikumsverkehr oder Spielbetrieb einstellen, kann der Dienst beendet werden (Info an GF Vereinsheim). Der Dienst kann jederzeit nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied bei wenig Publikumsverkehr vorzeitig beendet oder unterbrochen werden. Das anweisende Vorstandsmitglied ist für die Kasse sowie die Übergabe an den Dienst-Nachfolger verantwortlich. Vorzeitig beendete Dienste (bspw. auch bei Regen) sollten auf freiwilliger Basis zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.
- Sollte der eingetragene Dienst nicht angetreten werden können, so ist zunächst einer der Thekendienst-Organisatoren (Günter Grohs bzw. Peter Haunold) zu benachrichtigen.

# ARBEITSEINSATZ

- Alle Teilnehmer am jährlichen Team-Tennis (vormals Medenspiele) sowie Ersatzspieler/innen, die am Training auf reservierten Plätzen teilnehmen, sind verpflichtet, jährlich 8 Arbeitsstunden zu leisten.
- Dieser Arbeitseinsatz ist zu leisten
  - im Rahmen der Frühjahrsinstandsetzung
  - im Rahmen der Saison-Abschlussarbeiten (Herbst)
  - in Ausnahmefällen in den Wintermonaten im Clubheim  
(es wird künftig in begrenztem Umfang eine Liste an Arbeiten geben, die in den Wintermonaten im Clubheim getätigt werden können)
- Auf Antrag beim GF Vereinsheim kann der Arbeitseinsatz ganz oder in Teilen auch durch zusätzlichen Thekendienst abgegolten werden.
- Eine Abgeltung ist auch durch die Zahlung von € 80,-- möglich.
- Die Dauer des Arbeitseinsatzes ist in die aufliegende Arbeitseinsatz-Liste einzutragen und abzuzeichnen. Die Aufgaben und Dauer der Arbeitseinsätze im bzw. rund um unser Clubheim sind vorab definiert; die Durchführung wird vom GF Vereinsheim organisiert und verwaltet.
- SACHSPENDEN mit entsprechendem Gegenwert
  - Salate (zu € 10,--) bspw. bei vereinsinternen Veranstaltungen
  - Kuchen (zu € 10,--) bspw. bei Teamtennis-Heimspielen für den Verkauf über den Thekendienst an Gästewerden jeweils als **1 Stunde** auf das Arbeitseinsatz-Konto angerechnet.

Über den CLUBDIENST, der also Thekendienst und Arbeitseinsätze beinhaltet, wird im Vorstand (GF Vereinsheim / Kassenwart) Buch geführt. Die Abbuchungen für nicht abgeleistete Stunden werden nach vorheriger Benachrichtigung zum Saisonende vorgenommen.